

AZ: FD 50/Herr Winter

**Drucksache Nr.: 0099/2023/DS**

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ausschuss für Soziales und Gesundheit	06.09.2023	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	19.09.2023	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	26.09.2023	Ö	Endg. entsch. Stelle

**Berichterstatter:**

Oberbürgermeister Tobias  
Bergmann/Stadtrat Carsten Hillgruber

**Verhandlungsgegenstand:**

**Wahl des kommunalen Beirates für  
Menschen mit Behinderung –  
Beauftragter für Menschen mit  
Behinderung**

**A n t r a g:**

1. In den kommunalen Beirat für Menschen  
mit Behinderung der Stadt Neumünster  
werden gewählt:

**Für die Kreisarbeitsgemeinschaft  
(KAG) der freien Wohlfahrtsverbände**

Toren Munz (Brücke Neumünster)  
Debora Demuth (Lebenshilfewerk)

**Für den Runden Tisch für Menschen mit  
Behinderung:**

Doris Wasmund  
Manfred Utech

**Für die Behinderten-  
Sportgemeinschaft:**

Norbert Kaul

**Für den Blinden- und Sehbehinderten-  
verein:**

Ursula Kleinert

**Für den Gehörlosenverband Schleswig-  
Holstein:**

Monika Wiech

**Für den Sozialverband Deutschland:**

Angela Wilke

**Für den Sozialverband VdK Nord:**

René Jelowik

**Für Lichtblick NMS e.V.:**

Anke Brinkmann

**Für den Seniorenbeirat der Stadt Neumünster:**

Hermann Nissen

2. Die Stelle des ehrenamtlichen Beauftragten für Menschen mit Behinderung der Stadt Neumünster wird nicht wiederbesetzt.

**IRIS:**

Soziale Stadt sein, in der Benachteiligungen und Notlagen verhindert, abgemildert bzw. beseitigt werden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Produkt 11101-Gemeindeorgane  
Haushaltsmittel für die Zahlung der Sitzungsgelder im Rahmen der Entschädigungssatzung stehen in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 zur Verfügung und werden im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens ab 2025 bei der Planung berücksichtigt.

**Auswirkungen auf den Klimaschutz:**

- Ja – positiv
- Ja – negativ
- Nein

## **B e g r ü n d u n g:**

Die Ratsversammlung hat in ihrer Sitzung am 14.09.2021 die Satzung der Stadt Neumünster über die Bildung eines Beirates für Menschen mit Behinderung beschlossen (Vorlage 0852/2018/DS).

Mit Neukonstituierung der Ratsversammlung ist auch der Beirat neu zu wählen. Gemäß § 4 der geltenden Satzung ist der Wahlverlauf wie folgt:

### **§ 4 Wahlverfahren**

- (1) Die Vertreterinnen/Vertreter der in § 3 Abs. 2 Nr. 1-10 genannten Vorschlagsberechtigten werden jeweils durch diese selbst benannt und von der Ratsversammlung gewählt.
- (2) Die Anzahl der Vorschläge darf für jeden der Vorschlagsberechtigten die in § 3 Abs. 2 Nr. 1-10 jeweils genannte Anzahl der Vertreterinnen und Vertreter nicht überschreiten. Der „Runde Tisch für Menschen mit Behinderung“ der Aktionsgemeinschaft zur Förderung Behinderter und Benachteiligter in Neumünster e.V. kann eine nummerierte Nachrückerliste einreichen für den Fall, dass die Regelung nach § 3 Abs. 3 Anwendung findet.
- (3) Die Wahlzeit entspricht der der Ratsversammlung. Bei Neuwahlen – auch im Falle von Verzögerungen bei den Neuwahlen – verbleiben die Mitglieder des bestehenden Beirates so lange im Amt, bis die neuen Mitglieder durch die Ratsversammlung gewählt wurden.
- (4) Jedes Mitglied hat das Recht, jederzeit zurückzutreten. Scheidet ein Mitglied aus, so erfolgt die Besetzung der freien Stelle durch Wahl nach Absatz 1.

**Die Vorschlagsberechtigten haben ihre Vertreterinnen/Vertreter benannt, die nunmehr zur Abstimmung stehen.**

#### Hinweis:

Die Kreisarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände (KAG) hat nur zwei der fünf ihr zustehenden Vertreterinnen/Vertreter benannt, so dass gemäß § 3 Abs. 3 der Satzung der „Runde Tisch für Menschen mit Behinderung“ drei weitere Vertreterinnen/Vertreter vorschlagen darf. Zu diesem Zeitpunkt konnte nur ein weiterer Vorschlag unterbreitet werden, Nachrücker/innen können aber später über gesonderte Vorlagen gewählt werden.

Nach erfolgter Wahl der Vertreterinnen/Vertreter wird die Verwaltung die Planungen für die konstituierende Sitzung des Beirates für Menschen mit Behinderung am 02.11.2023 aufnehmen.

### **Beauftragter für Menschen mit Behinderung**

Herr Arno Jahner als Beauftragter für Menschen mit Behinderung ist mit Ablauf des 31.03.2023 aus dem Amt ausgeschieden (siehe Vorlage 0269/2018/DS). Auf Grundlage der vorstehend genannten Drucksache erfolgte seinerzeit die Wahl des ehrenamtlichen Beauftragten für Menschen mit Behinderung, während auch aus diesem Grunde damals noch von der Einrichtung eines Beirates für Menschen mit Behinderung abgesehen worden war.

Inzwischen wurde aber aufgrund eines politischen Beschlusses doch der Beirat für Menschen mit Behinderung eingerichtet, der sich seit dem Jahr 2022 in der politischen Arbeit etabliert hat. Zukünftig sollen wie zuvor Doppelstrukturen vermieden werden, so dass

vorgeschlagen wird, die Stelle des Beauftragten für Menschen mit Behinderung nicht wiederzubesetzen. Zukünftig soll der Beirat mit seinen Mitgliedern als Ansprechpartner für Belange von Menschen mit Behinderung fungieren und damit die durch den Beauftragten bisher wahrgenommenen Aufgaben übernehmen.

In Vertretung

Tobias Bergmann  
Oberbürgermeister

Michael Knapp  
Erster Stadtrat